

WANNER AG SOLOTHURN
Dornacherstrasse 29
4500 Solothurn
Tel. 032 625 75 75
E-Mail: info@wanner-so.ch

Gemeinde Oberdorf
Dorfmattestrasse 6
4436 Oberdorf

Schutzzonen z'Hof Oberdorf

Mitwirkungsbericht I+M Verfahren

Bearbeiter:

Flurin Vils, Dr. sc. nat. UniNE, CHGEOL^{cert}
Konrad Zeltner, dipl. Natw. ETH, CHGEOL^{cert}

Auftrag Nr. 317162-2

Solothurn, 20. September 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag, Problemstellung und Situation	3
1.1 Projektstatus	3
1.2 Verwendete Unterlagen	3
2. Gegenstand der Mitwirkung	4
3. Durchführung des Verfahrens	4
4. Auswertung der Eingaben	4
4.1 Eingabe Cornelia und Teddy Plattner, Sonnenhof Liedertswil	5
4.2 Eingabe Peter Naegelin, Oberdorf	7
4.3 Eingabe Rebecca Streiff & Jan Wiedmer, Langacher Oberdorf	8
4.4 Eingabe Pistolenschützen Oberdorf BL	9
4.5 Eingabe Sportschützen Oberdorf & Umgebung	10
4.6 Eingabe Freischützen Oberdorf	10
5. Zusammenfassung der Änderungen im Rahmen I+M	11
6. Bekanntmachung	11
7. Schlussbemerkungen	12

Anhänge

1. Eingabe Cornelia und Teddy Plattner, Sonnenhof Liedertswil
2. Eingabe Peter Naegelin, Oberdorf
3. Eingabe Rebecca Streiff & Jan Wiedmer, Langacher Oberdorf
4. Eingabe Pistolenschützen Oberdorf BL
5. Eingabe Sportschützen Oberdorf & Umgebung
6. Eingabe Freischützen Oberdorf
7. Analytik Quellen Juni 2022

1. Auftrag, Problemstellung und Situation

Die Gemeinden Niederdorf und Oberdorf nutzen die Quellen z'Hof auf Gemeindegebiet von Oberdorf für ihre Wasserversorgungen. Es bestehen altrechtliche Schutzzonen aus dem Jahr 1985, welche den aktuellen Anforderungen der Gewässerschutzverordnung GschV (2000) nicht mehr genügen. Im Jahr 2017 wurde die Wanner AG Solothurn mit der Überarbeitung der Schutzzonen beauftragt.

Die Wanner AG Solothurn hat in der Folge die nötigen Arbeiten ausgeführt und das Schutzzonendossier zusammen mit der Firma Kappeler Infra Consult AG erstellt. Das Dossier wurde durch die kantonalen Fachstellen geprüft. Nach kleineren Anpassungen nach der Vorprüfung beim AUE wurde das Informations- und Mitwirkungsverfahren (I+M) durchgeführt.

1.1 Projektstatus

Der Entwurf des überarbeiteten Schutzzonendossiers wurde im Rahmen der kantonalen Vorprüfung durch die verschiedenen kantonalen Fachstellen überprüft. Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden dem Gemeinderat Oberdorf durch das AUE mit Schreiben vom 7. Juli 2020 mitgeteilt. Die Vorgaben und Empfehlungen aus dem Vorprüfungsbericht wurden im Schutzzonendossier umgesetzt resp. Berücksichtigt [1].

Nach Abschluss der umfassenden Planungsarbeiten wurde das Mitwirkungsverfahren (3. Mai 2021 – 4. Juni 2021) gemäss § 7 RBG und Art. 4 RPG durchgeführt. Die Bevölkerung wurde mit dem Publikationsorgan der Gemeinde (Oberbaselbieter Zeitung sowie Amtsblatt, Uelischadblatt, Gemeindehomepage) über das Mitwirkungsverfahren informiert. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden mit Schreiben vom 14. April 2021 direkt informiert. Am 26. April 2021 fand eine Informationsveranstaltung statt. Zusätzlich bot die Gemeinde die Möglichkeit für persönliche Gespräche an.

Der vorliegende Mitwirkungsbericht nimmt zu fristgerecht eingegangenen Eingaben Stellung (Kapitel 4). Mitwirkende werden über die Behandlung ihrer Eingaben durch den vorliegenden Mitwirkungsbericht informiert.

Somit ist die Bevölkerung über sämtliche Änderungen und Anpassungen sowie Entscheide des Gemeinderates, die nach dem Mitwirkungsverfahren in die Planungsinstrumente einfließen, im Detail informiert. Für die beschlussfassende Einwohnergemeindeversammlung stehen nun die Planungsinstrumente bereit.

1.2 Verwendete Unterlagen

- [1] Wanner AG Solothurn (14.08.2020): Hydrogeologischer Bericht Schutzzonen z'Hof der Wasserversorgungen Niederdorf und Oberdorf BL, Bericht-Nr. 317162-1.
- [2] Projekt Regionale Wasserversorgung Basel-Landschaft BL21: Gesamtsynthese Wissenschaftlicher Bericht Teilprojekt 1: Trinkwasser aus Karstgebieten und mikrobiologische Trinkwassersicherheit, Oktober 2016
- [3] Analysenberichte Nährstoffe und Keime im Trinkwasser, Berichte Nrn. bx 383785 bx384057 und bx3841135 der Biolytix, Witterswil vom 1., 3. Und 7 Juni 2022

2. Gegenstand der Mitwirkung

Folgende Dokumente waren Bestandteil der Mitwirkungsunterlagen, die während der Mitwirkungsfrist zur Information bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde einsehbar waren:

Planungsinstrumente als Entwürfe

- Schutzzonenplan Quellen z'Hof, Massstab 1:5'000 (Teil Oberdorf, Teil Liedertswil)
- Schutzzonenreglement Quellen z'Hof
- Hydrogeologischer Bericht Wanner AG Solothurn
- Konfliktplan Kappeler Infra Consult AG

Der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement bilden grundeigentumsverbindliche Planungsinstrumente. Diese Planungsinstrumente unterstehen der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung, werden anschliessend während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Einsprachemöglichkeit) und sind in der Folge vom Regierungsrat zu genehmigen, bevor sie in Rechtskraft erwachsen.

Der hydrogeologische Bericht sowie der Konfliktplan sind informative Dokumente ohne Rechtskraft.

3. Durchführung des Verfahrens

Der Gemeinderat hat die Durchführung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens im Sinne von Art. 4 des eidg. Raumplanungsgesetzes in Verbindung mit § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes im kantonalen Amtsblatt Nr. 15 vom 14. April 2021 publiziert. Die Planungsinstrumente waren zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Oberdorf aufgeschaltet und lagen bei der Gemeindeverwaltung auf. In der Oberbaselbieter Zeitung Nr. 15 vom 14. April 2021, im Uelischadblatt 4/2021 vom 27. April 2021 und auf der Homepage wurde über die Dauer des Mitwirkungsverfahrens informiert.

Vom 3. Mai 2021 bis 4. Juni 2021 dauerte das öffentliche Mitwirkungsverfahren. In dieser Zeit konnten Planungsbetroffene und Planungsinteressierte (Einwohner, Verbände, etc.) aktiv am Planungsprozess teilnehmen.

Die Bevölkerung bzw. die Planungsbetroffenen wurden gebeten, ihre schriftlichen Stellungnahmen und Eingaben bis zum 4. Juni 2021 an den Gemeinderat zu richten

4. Auswertung der Eingaben

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind 6 Eingaben beim Gemeinderat Oberdorf eingegangen, die im Zusammenhang mit dem Schutzzonendossier stehen.

1	Cornelia und Teddy Plattner, Sonnenhof, 4436 Liedertswil	07.06.2021
2	Peter Naegelin, Liedertswilerstrasse 7, 4436 Oberdorf	14.05.2021
3	Rebecca Streiff & Jan Wiedmer, Hof Langacher, 4436 Oberdorf	17.05.2021
4	Pistolenschützen Oberdorf BL, Postfach, 4436 Oberdorf	01.06.2021
5	Sportschützen Oberdorf & Umgebung, Bündtenweg 12, 4417 Ziefen	03.06.2021
6	Freischützen Oberdorf, Klosterweg 12, 4437 Waldenburg	31.05.2021

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase, d.h. bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden, allfällige Problempunkte rechtzeitig zu eruieren. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen, die evtl. später zur Ergreifung von Rechtsmitteln führen können, bereits in der Entwurfsphase der Planung gebührend berücksichtigt werden. Umgesetzt werden Eingaben, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzungen als sachdienlich erweisen.

Folgend werden die einzelnen Mitwirkungseingaben aufgeführt. Teilweise sind die formulierten Eingaben zusammengefasst, wobei jedoch alle inhaltlichen Punkte wiedergegeben wurden. Der Mitwirkungsbericht erfüllt den Anspruch auf Vollständigkeit.

4.1 Eingabe Cornelia und Teddy Plattner, Sonnenhof Liedertswil

- a) Begründung für Zuordnung Parzelle 591 zu S_h
Es wird gefragt, auf welcher Grundlage die Einteilung der Parzelle in die Schutzzone S_h gemacht wurde, da hier keine Tracerversuche ausgeführt wurden.
- b) Begründung für Zuordnung Parzelle 1123 (Schützenhaus) zu S_m
Es wird gefragt, weshalb die Parzelle des Schützenhauses aus der Schutzzone S_h ausgeklammert und der Schutzzone S_m zugeteilt wurde.
- c) Nutzung S_h auf Parzellen 591 und 582 als Weideland
Es wird angemerkt, dass eine Nutzung als Weideland laut Reglement zwar möglich ist, die tierschutzrechtlich nötigen Vorgaben wie Tränkestelle, Zufütterung oder Unterstand nicht erlaubt sind.
- d) Nutzung der Scheune auf Parzelle 582 als Unterstand, Ausklammerung der Scheune
Die kleine Scheune wird als Unterstand für Schafe genutzt. Sie soll auch weiterhin genutzt werden können. Kann die Scheune aus der Schutzzone S_h ausgeklammert werden wie das Schützenhaus?
- e) Problematik Gülleaustrag.
Das Ausbringen von flüssigem Hofdünger auf Parzellen 591 und 582 wird in Schutzzone S_h nicht mehr erlaubt sein. Da der Sonnenhof ein Grünlandbetrieb mit Tierhaltung ist, ergeben sich für die Bewirtschaftung grosse Probleme wenn zukünftig noch mehr Flächen mit einem Gülleverbote belegt sind.

- f) Wird die Quelle Martinsmatt aufgehoben?

Erläuterungen / Entscheid Gemeinderat:

- a) Die Schutzzonenausscheidung erfolgt gemäss EPIK-Methode und wird in der Regel parzellenscharf vorgenommen. Dabei werden für jede Parzelle, oder für mehrheitlich homogene Teile der Parzelle die vier Parameter E, P, I und K bestimmt. Diese sind unter anderem abhängig von der Bodenmächtigkeit, der Neigung der Parzelle und dem geologischen Untergrund. Es braucht nicht für jede Parzelle eine Tracereingabe. Dies wäre technisch auch nicht möglich, da nur etwa 4 unterschiedliche Tracer gleichzeitig eingesetzt werden können.
- b) Siehe auch Erläuterung oben. Die Parzelle 1123 weist einen anderen Bodenaufbau und eine geringere Hangneigung auf als Teile der Parzelle 591. Daher und aufgrund der anderen EPIK-Parameter wurde sie der Schutzzone S_m zugeordnet.
- c) Eine konkrete Nutzungsbewilligung ist nicht Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens. Ein Weidunterstand ist gemäss Abklärung beim AUE in Schutzzone S_h möglich, wenn er extensiv genutzt wird. Eine Tränkestelle kann eingesetzt werden. Sie soll, wenn möglich, auf einem flacheren Teil der Parzelle positioniert werden, wo in der Regel auch eine grössere Bodenmächtigkeit vorliegt. Durch regelmässiges Verstellen der Tränkestelle kann verhindert werden, dass die Grasnarbe übermässig verletzt wird.
- d) Eine konkrete Nutzungsbewilligung ist nicht Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens. Eine extensive Nutzung der Weidescheune kann gemäss Abklärung beim AUE auch in Schutzzone S_h bewilligt werden.
- e) Im Jahr 2022 wurden nach einem Gülleaustrag auf der Parzelle 591 Probenahmen durchgeführt und die Wasserproben wurden auf Güllerückstände und Keime untersucht.

Keime: Es zeigte sich in den Analysen keine direkte Beeinträchtigung der Quellen mit Keimen durch den Gülleaustrag. Die Keimbelastung nimmt in den Quellen üblicherweise leicht zu nach Niederschlägen. Seit die ARA Liedertswil Ende 2018 aufgehoben wurde, hat sich die Gefahr einer hohen Keimbelastung nach Niederschlägen reduziert.

Nährstoffe: Bei der Nullprobe wurde das Quellwasser nicht auf Nährstoffe, wie Nitrat oder Gesamtstickstoff untersucht. Bei den Analysen vom 3. und 7. Juni 2022 wurde für alle Proben für Nitrat und Gesamtstickstoff jeweils eine Konzentration 3.2 mg/l bestimmt. Die wurden nach einer erneuten Überprüfung durch das Labor bestätigt.

Der Gülleaustrag auf der Parzelle 591 kann im Sinn einer Ausnahme zugelassen werden. Sollte jedoch in Zukunft eine Beeinträchtigung der Wasserqualität festgestellt werden, kann der Gülleaustrag auch wieder untersagt werden. Beim Einsatz von Gülle soll vorsichtig vorgegangen werden (nicht auf durchnässten Boden und nicht, wenn sehr starke Niederschläge zu erwarten sind).

- f) Die zukünftige Nutzung der Quelle Martinsmatt ist noch nicht definiert. Wird die Quelle weiter genutzt, wird die Neuausscheidung der altrechtlichen Schutzzonen nötig sein. Die Entscheidung wird zu einem späteren Zeitpunkt gefällt.

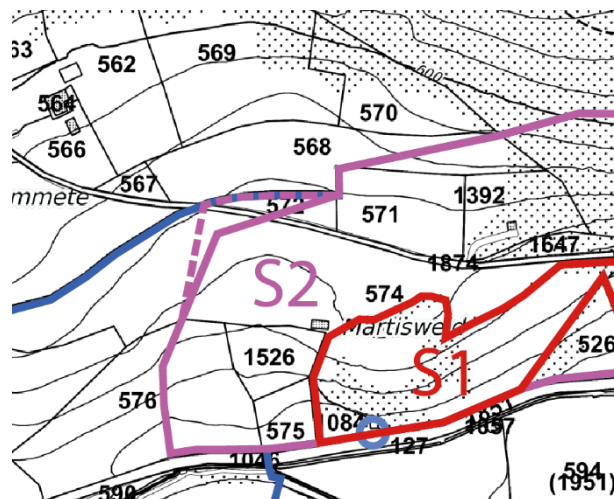
4.2 Eingabe Peter Naegelin, Oberdorf

- a) Weidstall Parzelle 574 – Zuordnung zu S2
Der Weidstall befindet sich in Schutzzone S2, dies wird im Konfliktplan falsch dargestellt.
- b) Weidstall Parzelle 574 – Nutzung
Der Weidstall mit der Güllegrube wird seit 2005 nicht mehr genutzt und wird auch in Zukunft nicht mehr genutzt. Die Flächen werden nicht mehr beweidet und das Gebäude nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Daher ist die Bewertung der Gefährdung nicht nachvollziehbar.
- c) Nutzungskonflikt auf Parzelle 574 in S1
Gemäss Konfliktplan wird in der S1 ein Nutzungskonflikt aufgeführt. Die Parzelle wird aber nur ein- bis zweimal im Jahr gemäht durch die Firma OekoJob. Der Auftrag dazu wurde von der Gemeinde Oberdorf vergeben. Daher besteht hier kein Nutzungskonflikt.
- d) Zuordnung Parzelle 572 zu einer Schutzzone (statt S2 und S_m)
Die kleine Parzelle wird von zwei Schutzzone eingenommen. Es soll die gesamte Parzelle einer Schutzzone zugewiesen werden.
- e) Zuordnung Parzellen 507 und 598
Wortlaut: "Hier wurden nie Tracereingaben gemacht. Mit der Zuordnung zu S_m bin ich nicht einverstanden. Eine Beeinflussung der Quellen aus diesem Gebiet kann ich mir nicht vorstellen, da dazwischen noch ein offenes Gewässer verläuft."

Erläuterungen / Entscheid Gemeinderat:

- a) Die falsch benannte Zuteilung im Konfliktplan wird korrigiert.
- b) Im Weidstall mit der alten Güllegrube besteht nicht per se eine Gefährdung durch austretende Gülle. Bei alten Tracerversuchen wurde hier eine schnelle Beeinträchtigung des Wassers der Quellfassungen festgestellt. Eine Gefährdung kann auch etwa durch auf der Zufahrt zum Weidstall abgestellte Fahrzeuge bestehen. Der Konflikt wird im Konfliktplan belassen. Es soll geprüft werden, ob die Güllegrube sicher ist. Allenfalls soll sie abgedichtet und verfüllt werden oder alle Zuleitungen in die Güllegrube sollen gekappt werden. Weiter soll abgeklärt werden, ob das Parkieren von Drittfahrzeugen auf der Zufahrt mit einfachen Massnahmen verhindert werden kann. Eine weitere Möglichkeit ist der Rückbau des Gebäudes und der Zufahrtsstrasse.
- c) Der Auftrag an die Firma OekoJob wurde vom Kanton Basellandschaft vergeben. Es ist aber korrekt, dass hier kein Nutzungskonflikt vorliegt. Eine derartige Bewirtschaftung der S1 ist konform mit dem Schutzzonenreglement. Der Konflikt wird aus dem Konfliktplan gelöscht.

- d) Die Parzelle 572 kann auf ihrer ganzen Fläche der Schutzzone S2 zugeordnet werden. Es gibt damit eine kleine Anpassung der Schutzzonengrenze auf der Parzelle 574 gemäss der folgenden Abbildung.



- e) Der erste Schritt bei einer Kartierung nach EPIK-Methode besteht darin, das Einzugsgebiet eines Quellsystems zu definieren. Dies wurde auf Grundlage der Forschungsarbeit "BL21 - Regionale Wasserversorgung Basel-Landschaft 21" gemacht [2], wonach das Gebiet der Parzellen 507 und 598, sowie auch 500 und 501 zum Einzugsgebiet der Quellen z'Hof gehören. In einem Karstsystem sind Fließgewässer oft Teil des Grundwassersystems. Gerade beim Weigistbach ist bekannt, dass er die Quellen beeinflusst.
Im zweiten Schritt werden die vier EPIK-Parameter bewertet. Dies führt zur Zuordnung zu einer Schutzzone. In diesem Fall wurde den betroffenen Flächen die Schutzzone mit den geringsten Anforderungen S_m zugeordnet. Für eine Schutzzoneneinteilung braucht es nicht für jede Parzelle eine Tracereingabe. Dies wäre technisch auch nicht möglich, da nur wenige unterschiedliche Tracer gleichzeitig eingesetzt werden können.
Das Schutzzonendossier [1] wurde vom AUE vorgeprüft und entspricht der aktuellen Gewässerschutzgesetzgebung. Der Eingabepunkt wird nicht weiterverfolgt.

4.3 Eingabe Rebecca Streiff & Jan Wiedmer, Langacher Oberdorf

- a) Lageranlage für flüssigen Hofdünger auf Parzelle 628
Die Güllegrube des Hofes Langacher würde nach vorliegendem Schutzzonenplan in Zone S_m zu liegen kommen. Dadurch würde sich das Kontrollintervall auf 5 Jahre erhöhen und es wären bauliche Massnahmen nötig, um die Möglichkeiten für die Kontrollen zu bieten. In der Güllegrube wird verdünnte Gülle gelagert.
Antrag: Verschiebung der Schutzzonengrenze, dass die Güllegrube und die Stallungen ausserhalb der Schutzzone liegen.
- b) Kleinkläranlage auf Parzelle 628
Die 1997 erstellte Kleinkläranlage mit Sandfilter kommt in Schutzzone S_m zu liegen. Sie ist in einem guten baulichen Zustand und wird jährlich kontrolliert. Im Jahr 2020 wurde sie zudem im Auftrag des AUE überprüft.
- c) Gemüseanbau nach Bio-/Demeter-Richtlinien auf Parzellen 621 und 624

Auf Parzellen 621 und 624 wird seit 35 Jahren Gemüse angebaut. Die Flächen werden nach Bio-/Demeter-Richtlinien bewirtschaftet. Es wird sehr sparsam bewässert. Eine Intensivierung respektive Ausdehnung der Produktion ist nicht geplant. Gemüseanbau ist in der Schutzzone S_m bewilligungspflichtig.

Antrag: Bewilligung des Gemüseanbaus auf Parzellen 621 und 624.

Erläuterungen / Entscheid Gemeinderat:

- a) +b) Die Schutzzonengrenze kann in diesem Fall um rund 30 m verschoben werden, ohne dass für die Quellen ein grösseres Risiko entsteht. Mit der geringfügigen Anpassung gemäss folgender Abbildung kommen die Güllegrube und die Kleinkläranlage inkl. Sandfilter ausserhalb der Schutzzone zu liegen.



- c) Eine konkrete Nutzungsbewilligung ist nicht Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens. Der Gemüseanbau unter Bio-/Demeter-Richtlinien in der Schutzzone S_m ist jedoch gemäss Abklärung beim AUE bewilligungsfähig.

4.4 Eingabe Pistolenschützen Oberdorf BL

- a) Nutzung Pistolenstand Parzelle 1287

Sowohl Pistolenstand 25 m und Pistolenstand 50 m sind in einem guten Zustand und werden regelmässig gewartet. Ausgeworfene Hülsen können momentan noch vor den Pistolenständen zu Boden fallen. Eine geeignete Massnahme, um dies zu verhindern wird noch gesucht. Es sind keine baulichen Massnahmen nötig.

Es werden keine Steilfeuerwaffen eingesetzt, wie im Konfliktplan und Reglement erwähnt.

- b) Nutzung Kugelfang Parzelle 1016

Bei den Kugelfängen wurden 1997 Kugelfangkästen eingebaut. Diese wurden 2009 durch die aktuell eingesetzten Kugelfangsysteme ersetzt.

Beim Kugelfang 50 m wurde 1997 vor deren Einbau das Erdreich von Blei befreit und entsorgt. Es handelt sich nicht um unsaniertes Erdreich.

Beim Kugelfang 25 m wurde vor deren Einbau ein separater Erdhaufen errichtet. Dieser wurde bisher nicht saniert, was aber in Zukunft geschehen soll. Die natürliche Deckschicht ist nicht zerstört, wie im Schutzzonenreglement erwähnt.

Durch geeignete Ausbildung soll der Schutz des Zielgebiets verbessert werden.

- c) Allgemeine Kritikpunkte an der Information

Existenziell betroffene Nutzer sollten nicht nur durch das Amtsblatt informiert, sondern direkt angeschrieben werden.

Erläuterungen / Entscheid Gemeinderat:

- a) Es gilt grundsätzlich Besitzstandswahrung. Siehe auch Eingaben 4.5 und 4.6.
- b) Die beiden Kugelfänge sind aktuell im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Baselland als "belastet, untersuchungsbedürftig" eingetragen. Die Ausrüstung der Kugelfänge mit Kugelfangkasten ist ein wichtiger Schritt, die Auswirkungen des laufenden Betriebs auf die Umwelt zu minimieren. Verbleiben jedoch noch umweltschädigende Stoffe wie z.B. Blei oder Antimon im Boden, besteht die Gefahr, dass diese in die Umwelt gelangen. Der Zustand der Zielgebiete muss daher altlastenrechtlich abgeklärt werden. Der Konflikt verbleibt im Konfliktplan.
- c) Wird zur Kenntnis genommen.

4.5 Eingabe Sportschützen Oberdorf & Umgebung

- a) Aktuelle und zukünftige Nutzung der Parzellen 1016 und 1287:
Der aktuelle Schiessbetrieb erfüllt die nötigen Auflagen. Die zukünftige Nutzung ist hingegen nach vorliegendem Schutzzonendossier nicht gesichert.
Antrag: Das Schutzzonendossier soll so angepasst werden, dass ein weiterer Schiessbetrieb auch in Zukunft möglich ist.

Erläuterungen / Entscheid Gemeinderat:

- a) Es gilt grundsätzlich Besitzstandswahrung. Eine konkrete Nutzungsbewilligung ist nicht Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens. Siehe auch Eingaben 4.4 und 4.6.

4.6 Eingabe Freischützen Oberdorf

- a) Aktuelle und zukünftige Nutzung der Parzellen 1123 und 1475
Der Scheibenstand ist saniert, die Kugelfänge entsprechen den geltenden Vorschriften. Die Kugelfangkasten werden regelmässig geleert. Der alte Kugelfang ist sanierungsbedürftig, die Sanierung ist Aufgabe des Kantons und der Gemeinde. Die Wasseranalysen zeigen keine Beeinträchtigung durch den Schiessbetrieb. Schützenhaus und Schützenstube sind in einem guten Zustand. Das Abwasser wird abgeleitet.
Antrag: Der Weiterbetrieb der Schiessanlagen ist im Reglement oder mit einem Vertrag zu dokumentieren.

Erläuterungen / Entscheid Gemeinderat:

- a) Der Scheibenstand ist aktuell im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Baselland als "belastet, untersuchungsbedürftig" eingetragen. Die Ausrüstung der Kugelfänge mit Kugelfangkasten ist ein wichtiger Schritt, die Auswirkungen des laufenden Betriebs auf die Umwelt zu minimieren. Verbleiben jedoch noch umweltschädigende Stoffe wie z.B. Blei oder Antimon im Boden, besteht die Gefahr, dass diese in die Umwelt gelangen. Der Zustand der Zielgebiete muss daher altlastenrechtlich abgeklärt werden.

Blei wurde im Quellwasser nachgewiesen. Die Ergebnisse lassen jedoch nicht darauf schliessen, dass das Blei von der Schiessstätigkeit im Gebiet oder von einer anderen Herkunft kommt.

Es gilt grundsätzlich Besitzstandswahrung. Allenfalls sind Massnahmen für den sicheren Betrieb umzusetzen. Eine konkrete Nutzungsbewilligung ist nicht Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens. Siehe auch Eingaben 4.4 und 4.5.

5. Zusammenfassung der Änderungen

5.1 Änderungen aufgrund von Rückmeldungen im Rahmen I+M

- Beim Hof Langacher gibt es eine geringfügige Verschiebung der Schutzzonengrenzen. Damit entfallen im Konflikt- und Massnahmenplan die Anmerkungen zur Kleinkläranlage und Güllegrube.
- Parzelle 572 wird ganz der Schutzzone S2 zugeordnet. Dies bedingt auch eine geringfügige Verschiebung der Schutzzonengrenze auf der Parzelle 574. Die Änderung hat keine Auswirkungen im Konflikt- oder Massnahmenplan.
- Im Konflikt- und Massnahmenplan wird der Weidstall auf Parzelle 574 als in S2 stehend gelistet. Im Schutzzonenplan gibt es keine Anpassungen.
- Mit der aktuellen Bewirtschaftung der S1 auf Parzelle 574 besteht kein Nutzungskonflikt. Dieser wird aus dem Konfliktplan gelöscht.
- Zum Schiessbetrieb. Es wird im Konflikt- und Massnahmenplan auf den Teilsatz zu Steilfeuerwaffen verzichtet. Ebenso wird die Stilllegung nicht als einzige Möglichkeit aufgeführt, da die Bestandswahrung gilt. Allenfalls sind jedoch Schutzmassnahmen umzusetzen.

5.2 Weitere Änderungen im Dossier

- Im Verlauf der Bearbeitung der Dokumente fiel der Gemeinde Oberdorf auf, dass auf Gemeindegebiet von Liedertswil auf den Parzellen GB Nrn. 126 und 127 ein weiterer, bisher nicht näher untersuchter belasteter Standort liegt. Dies führt dazu, dass diese Parzellen im Konfliktplan und im Massnahmenplan im Schutzzonenreglement Gemeinde Liedertswil aufgenommen wurden.

6. Bekanntmachung

Der vorliegende Mitwirkungsbericht, gestützt auf § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV), wird bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und den Mitwirkungseingebenden zugesandt. Die Bekanntmachung wird im Gemeindeanzeiger publiziert.

7. Schlussbemerkungen

Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen im Bericht stützen sich auf die der Wanner AG Solothurn zum Zeitpunkt der Berichtverfassung vorliegenden Informationen und beziehen sich ausschliesslich auf das vorliegende Projekt. Diese Erkenntnisse und Schlussfolgerungen können nicht ohne Überprüfung auf zukünftige Verhältnisse übertragen werden. Bedeutende Änderungen des vorliegenden Projektes erfordern eine Neubeurteilung. Bei der Verwendung des vorliegenden Berichtes für andere Projekte wird jede Haftung abgelehnt.

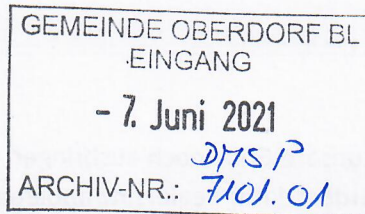
Wanner AG Solothurn



Flurin Vils
Dr. sc. nat. UniNE

Verteiler:

- Gemeinde Oberdorf BL
- Wanner AG Solothurn



Cornelia & Teddy Plattner

Sonnenhof

4436 Liedertswil

An den Gemeinderat Oberdorf

Dorfmatthstrasse 6

4436 Oberdorf

Betrifft Mitwirkungsverfahren der Schutzzonen z`Hof

Sehr geehrter Gemeinderat von Oberdorf

Von den neuen Schutzzonen z`Hof in Oberdorf sind wir als Landwirtschaftsbetrieb stark betroffen. Zusammen mit den bereits geltenden Schutzzonen der Martinsmattquelle wird unser Betrieb «Sonnenhof» in Zukunft etwa die Hälfte der Fläche in einer Wasserschutzzone dieser beiden Quellen haben. Dies bringt für uns einige Probleme mit sich, sind wir doch ein Grünlandbetrieb mit Tierhaltung.

Folgende Punkte möchten wir deshalb abgeklärt haben:

1. Auf welcher Grundlage basiert die Einteilung der Parzelle 591 in die Wasserschutzzone Sh? Seit 27 Jahren nun bewirtschaften wir diese Parzelle. Uns ist nicht bekannt, dass auf diesem Grundstück oder in der Nähe davon Wasserfärbungen durchgeführt wurden. Gerne hätten wir diese Informationen dazu, die diese Einteilung begründen.
2. Wieso wird die Parzelle 1123 (Schützenhaus) nicht miteinbezogen? Diese ist wie eine Enklave ausgeklammert!
3. Auf den Wasserschutzzonen Sh darf zwar geweidet, aber Tiere nicht mit Wasser versorgt oder zugefüttert, noch einen Unterstand hingestellt werden. Mindestens 2 dieser Punkte müssen für das Tierschutzgesetz aber erfüllt werden. Betroffen sind davon die Parzelle 591 (Talacher) und Parzelle 582 (Talmatt). Diese Parzellen enthalten Teilabschnitte, die nicht gemäht werden können, Weidehaltung also nötig ist. Gibt es für dieses Problem einen Lösungsansatz?
4. Die Weidescheune auf Parzelle 582 (Talmatt) möchten wir auch weiterhin als Unterstand für unsere Schafe benutzen. Wäre es möglich, diese genau wie das Schützenhaus, aus der Zone rauszunehmen?
5. Auf den Parzellen 591 (Talacher) und Parzelle 582 (Talmatt) darf zukünftig kein flüssiger Hofdünger mehr ausgebracht werden. Davon betroffen sind wir schon jetzt bei der Martinsmattquelle auf den Parzellen 127 (Lehenmatt) und 125 (Cholholz) und einen Teilabschnitt auf der Parzelle 131 (Lettenacker). Wir werden also in Zukunft das Problem

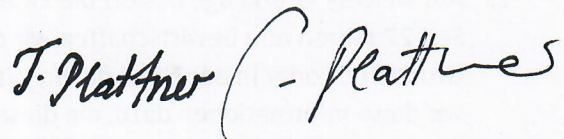
haben, wo wir unsere Gülle noch ausbringen können. Wir sind der Meinung, dass uns die Gemeinde Oberdorf dafür Realersatz anbieten müsste.

6. Sollten die beiden extremen Agrarinitiativen am 13. Juni 2021 angenommen werden, verschärft sich das Problem noch stärker. Dann ist es auch nicht mehr erlaubt, Kunstdünger auszubringen. Die Flächen, die neu in die Schutzzone Sh kommen, sind für uns wertvolle Futterflächen. Das heisst, dann würde der Ertrag um ein Vielfaches zurück gehen und somit auch Einfluss auf die Tierhaltung haben. Wie werden wir dafür entschädigt, wenn keine Gülle mehr ausgebracht werden darf?
7. Am Infoanlass der Gemeinde Oberdorf sickerte durch, dass eventuell die Quelle Martinsmatt aufgehoben wird. Wie konkret ist diese Planung? Wäre dies der Fall, würde sich unser Gülleproblem etwas entschärfen.

Dies sind die Punkte, die wir gerne mit Ihnen anschauen möchten. Anfügen möchten wir an dieser Stelle noch, dass auch im Gebiet Tummete Parzellen (581/563/562/566/567/569) sowie im Langacher (614/619/620) von uns bewirtschaftet werden und neu in die Wasserschutzzone kommen. Deshalb, so sind wir der Meinung, muss eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Mit freundlichen Grüssen

Teddy Plattner & Cornelia Plattner

Handwritten signature in black ink, consisting of 'T. Plattner' followed by a large, stylized flourish that incorporates the name 'C. Plattner'.

Reto Lehnen

Von: naegelin.peter@bluewin.ch
Gesendet: Freitag, 14. Mai 2021 17:19
An: Hannes Schweizer; Reto Lehnen; Info Gemeinde Oberdorf
Betreff: Mitwirkungsverfahren Wasserschutzzonen / Korrektur
Anlagen: Massnahmenplan.png; Parzellen 507 598.png; Parzelle 574.png; Parzelle 572.png

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Mitwirkungsverfahren Schutzzonenreglement möchte ich Korrekturen und Wünsche anbringen.

- Die Parzelle 574 ist in drei Schutzzonen aufgeteilt worden. S1; S2; Sh
- Die gesamte Parzelle ist als Naturschutzgebiet "Thommeten" zusammen mit den Parzellen 575; 1526; 526; 527; 528; 1048 ausgewiesen.
- Der Weidstall befindet sich in der Schutzzone S2 und nicht in der S1. (auch schon mit der bisherigen Zonenaufteilung)
- Es ist richtig dass der Weidestall und die Jauchegrube seid 2005 nicht mehr genutzt wird. Dies wird auch in Zukunft für immer so bleiben.

Zum Nutzungskonflikt Güllenloch Pz 574 Güllenloch S2:

- Wo sollen hier Güllensäfte austreten wenn der Weidstall nicht mehr genutzt wird. Es wird auch kein Weidgang mehr begangen. Die Flächen und das Gebäude werden von keinen Tieren aus der Landwirtschaft mehr genutzt.

Also besteht hier kein Nutzungskonflikt

Der Weidstall soll auch in Zukunft in der Zone S2 bleiben.

Zum Nutzungskonflikt Pz 574 in der S1.

- Es wird in dieser Zone nur ein oder zwei mal im Jahr Heu gemacht.
- Dieser Heuet wird von der Gemeinde Oberdorf vergeben (Firma OekoJob) weil das Teilstück aus Wasserschutz Gründen an die Gemeinde Verpachtet ist.

Sollte dies ein Nutzungskonflikt darstellen?

Darum bin ich der Meinung dass auf der Parzelle 574 kein Nutzungskonflikt gegeben ist.

Information:

Die Parzelle 574 wird von verschiedenen Pächtern genutzt:

- Zum einen die als S1 ausgewiesener Teil von der Gemeinde Oberdorf
- Zum 2ten der Stall mit Scheune vom Eigentümer. Es wird kein Vieh eingestellt! Damit hat der
- Und zum 3ten die als S2 und Sh ausgewiesenen Teilstücke werden von H.R. Brunner Bennwil zur Heu und Emd gewinnung bewirtschaftet.

Zur Parzelle 572 Grösse 1346 m2

- Diese Parzelle ist in 3 Schutzzonen eingeteilt.
- Hier möchte ich dass die gesamte Parzelle einer einzigen Schutzzone zugewiesen wird.

Zu den Parzellen 507 und 598 im Wintenberg

- Hier bin ich nicht damit einverstanden dass diese Parzellen neu in die Schutzzone Sm aufgenommen werden.
- Hier wurden seit meinem gedenken keine Hydrogeologischen Untersuchungen gemacht die beweisen, dass die Quellen der Gemeinden, aus diesem Teil beeinflusst wurden und werden.
- Da zwischen den Parzellen und den Quellen noch ein offenes Gewässer verläuft, kann ich mir eine Beeinflussung nicht vorstellen.

Im Anhang sende ich ihnen noch die Betroffenen Parzellen als Plan
und ein ausschnitt Massnahmenplan

Mit freundlichen Grüßen

Vertreter der Erbgemeinschaft F. Nägelin - Hartmann

Peter Nägelin

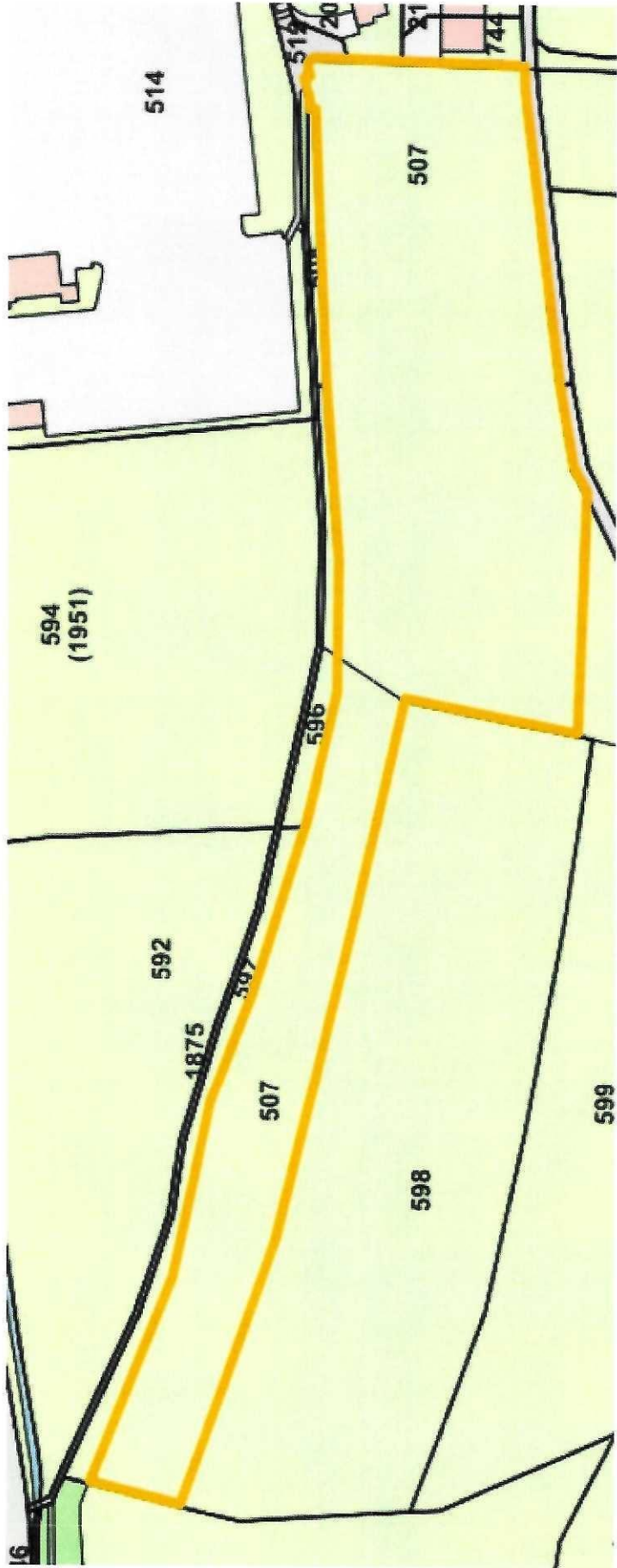
Liedertswilerstrasse 7

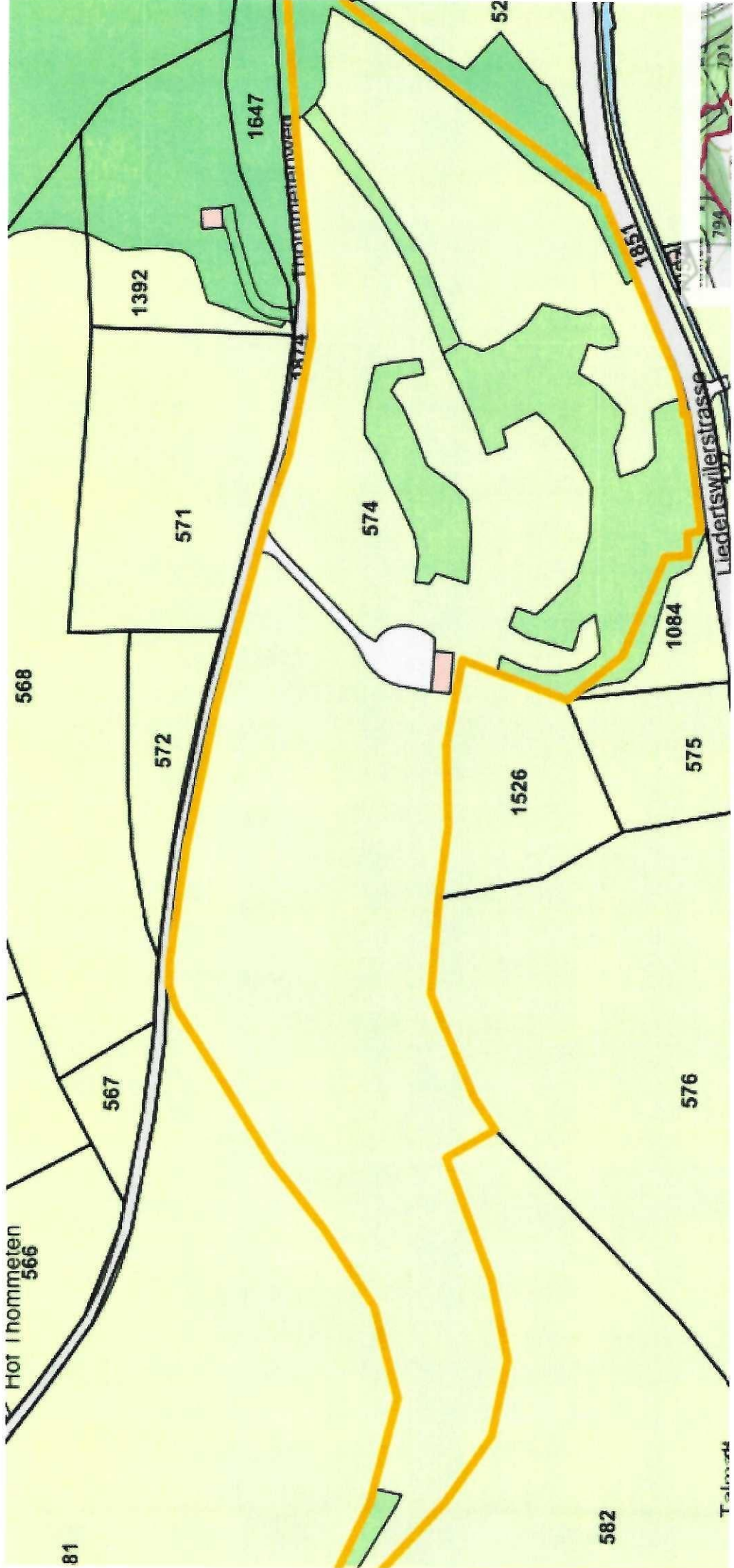
Oberdorf (BL)

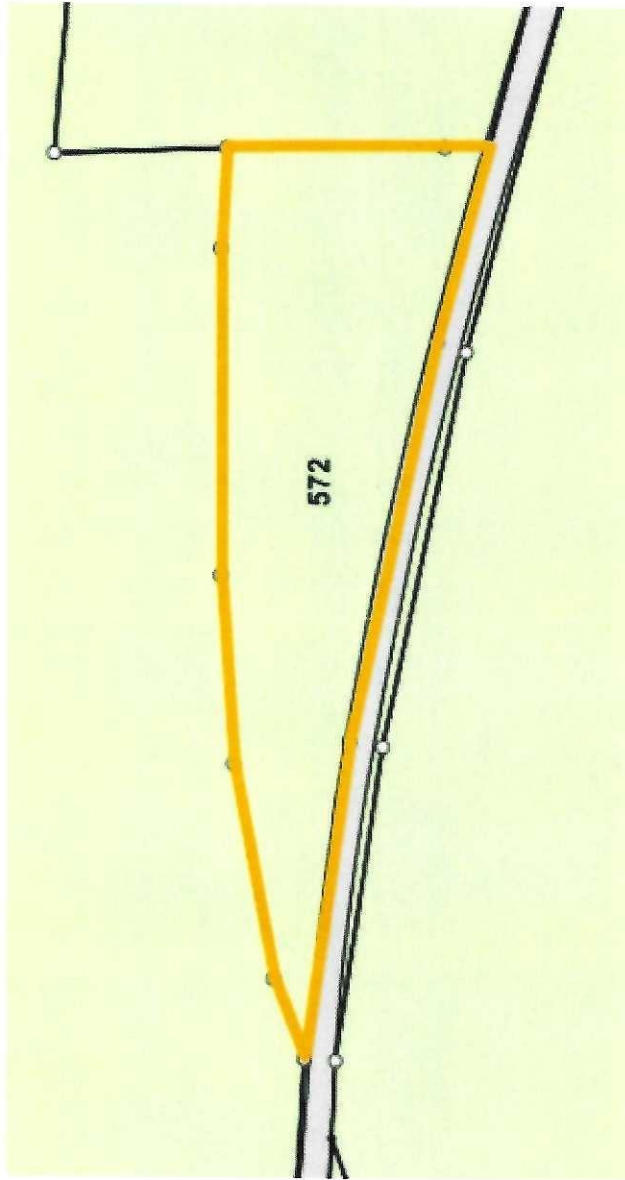
+41 79 255 99 24

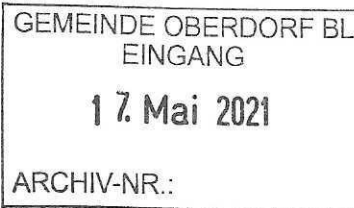
1: Massnahmenplan mit Fristen, Stand vom 20.08.2020 (orientierend)

Parzelle/n	Nutzungskonflikte	Massnahme/n	Umsfrist
574	Nutzung als Wiese mit regelmässiger Mahd, teilweise Heumahd	lediglich Tätigkeiten zugelassen, welche Trinkwassernutzung dienen? Nutzersensibilisierung - Reglementierung Zulässige Bewirtschaftung: Wald, Gehölzbestockung, Wiesen ohne Ausbringung von Düngern, Klärschlamm sowie Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln, Agro- und Forstchemikalien	1 - 3
574	Weidestall (ungenutzt) mit Gülleloch Gülleloch: nach letzter Nutzung leergepumpt, Dichtigkeit unbekannt, allenfalls Regenwassereintritt und Versickern in Umgebungsuntergrund möglich → Austritt/Versickerung von Güllesäften möglich	Begehung und anschliessender Entscheid Umsetzung Entscheid bzgl. Rückbau, Grubenfüllung, Abdichtung, regelmässige Kontrolle	1 - 3 1 - 3
574			









Gemeinderat Oberdorf
Dorfmatthstrasse 6
4436 Oberdorf BL

Oberdorf BL, den 17. Mai 2021

Neurechtliche Ausscheidung der Grundwasserschutzzone z'Hof

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Wir haben die Informationen zur Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen erhalten und die Informationsveranstaltung vom 26. April 2021 besucht. Gerne möchten wir nach weiterer Durchsicht der Unterlagen zu der Situation auf dem Hof Langacher Stellung nehmen.

Güllegrube:

Massnahme mit Wirkung in Sammelbehälter	3, 5	5
Erdverlegte Lageranlagen für flüssige Hof- und Recyclingdünger (Güllegruben)	3, 5	b ^{3, 5}
Erdverlegte Leitungen für flüssige Hof- und Recyclingdünger, Güllezapfstellen	-	5
	4 5	1, 4 5

- 3) Der Einbau eines Leckerkennungssystems mit durchgehender Abdichtung unter der Bodenplatte und Kontrollschacht ist erforderlich. Der bauliche Zustand, das Lagervolumen und der ordnungsgemässe Betrieb von Hofdüngeranlagen (inkl. Anschlüsse, Zu- und Wegleitungen) sind alle 5 Jahre zu prüfen und zu protokollieren. Dabei ist auch die korrekte Entwässerung des Hofes zu kontrollieren.

Aus: Mitwirkungsverfahren Vollzugshilfe Grundwasserschutz BAFU

Wie in der Beilage eingezeichnet, liegt die Güllegrube nach derzeitigem Planungsstand in der Zone Sm. Laut Unterlagen erhöht sich damit der Kontrollintervall der Güllegrube von 20 auf 5 Jahre. Ebenso wären wohl umfangreiche bauliche Massnahmen notwendig, um die geforderten Kontrollmöglichkeiten zu haben.

In der Grube wird nur verdünnte Harngülle gelagert. Ein Umbau auf Vollgülle ist nicht möglich.

Wir beantragen: Die Schutzzone Sm zu verschieben, so dass die Stallungen inkl. der Güllegrube ausserhalb der Schutzzone liegen.



Kleinkläranlage:

	Kleinkläranlage	nicht zulässig – fallweise Bewilligung Behördliche Beurteilung, ob Aufwand für Abwasserab- leitung aus Schutzzone unverhältnismässig ist und die Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen sowie die Einhaltung der Qualitätsanforderungen ge- währleistet werden kann ¹⁴ .	5 Jahre
--	-----------------	--	---------

Aus: Schutzstellenreglement Quellen z'Hof_Gemeinde Oberdorf BL_2020-08-20

Die Kleinkläranlage wurde 1997 erstellt. Sie befindet sich in gutem baulichem Zustand und wurde letztes Jahr, nebst den jährlichen Kontrollen, im Auftrag des AUE umfangreich überprüft. Den laufenden Unterhalt führen wir in Eigenleistung durch, sämtliche Arbeiten sind in einem Wartungsprotokoll festgehalten.

Bei einer Aufhebung der Filteranlage wäre es fraglich, ob das Fassungsvermögen des jetzigen Vorklärbeckens reicht, um vor allem über den Winter zu kommen. Ein Abführen wäre nur mit jeweils grösserem Zeitaufwand oder Kostenfolgen machbar. Ein Anschluss an die Kanalisation von Oberdorf oder Liedertswil darf gerne geprüft werden, sofern für uns keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Wir beantragen: Die Schutzzone Sm zu verschieben, so dass die Kleinkläranlage inklusive der Sandfilter ausserhalb der Schutzzone liegen. Andernfalls Bewilligung zum unveränderten Weiterbetrieb der bestehenden oder zukünftigen Anlage. Weitere Möglichkeiten dürfen gerne geprüft werden, sofern diese bei Erstellung und im laufenden Betrieb keine Mehrkosten verursachen.



Gemüseanbau:

	S _h	S _m
Dauergrünland (Schnittnutzung)	+	+
Weidehaltung von Nutz-, Freizeit- und Sporttieren	+	+
Tränkestellen, Futterboxen und Unterstände auf Weiden	- ¹	+
Ackerfläche (inkl. Kunstwiesen)	b ¹	+
Obst-, Wein- und Gemüsebau sowie vergleichbare landwirtschaftliche Intensivkulturen und Gartenbau	- ¹	b
Container-Pflanzschulen, Freiland-Baumschulen u.Ä.	- ¹	b

Aus: Mitwirkungsverfahren Vollzugshilfe Grundwasserschutz BAFU

628	Hof Langacher (nur teilweise in Sm) Gemüseanbau, Rinder, Schafe, Hühner	Reglementierung: fallweise behördliche Bewilligung von Gemüse- und Gartenbau sowie Nutztierwirtschaft ¹³	5 Jahre
-----	--	---	---------

Aus: Schutzzone nreglement Quellen z'Hof_Gemeinde Oberdorf BL_2020-08-20

Seit über 35 Jahren wird auf dem Langacher Gemüse angebaut. Dies die meiste Zeit auf der gleichen Fläche mit der Fruchtfolge 1/3 Gemüseanbau 2/3 Kunstwiese. Diese Flächen haben sich aufgrund der Bodenbeschaffenheit und des Wasserspeichervermögens als die geeignetsten erwiesen. Auf der offenen Ackerfläche werden nach Bio/ Demeter Richtlinien verschiedenste Freilandgemüse angebaut. Bewässert wird nur sehr Sparsam, allein schon deswegen, da Wasser auf dem Langacher ein rares Gut ist. Dieses System möchten wir so beibehalten. Weitere Ackerkulturen sind nicht geplant.



Wir beantragen: Eine unbefristete Bewilligung zum Gemüseanbau auf den Parzellen 621 und 624.

Hof Langacher, 4436 Oberdorf BL
Rebecca Streiff & Jan Wiedmer
061 961 10 82 hoflangacker@bluewin.ch

www.hoflangacher.ch



Generell beantragen wir, sämtliche Gebäulichkeiten ausserhalb der Schutzzone zu legen. Stehen in Zukunft Ersatz- oder Neubauten an, vor allem von Reinigungs- und Düngeanlagen um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, entstehen für solche Bauten wohl erhebliche Mehrkosten und die Umsetzung wird eher gemieden.

Mit der übrigen Gewässerschutzzone sind wir soweit einverstanden, sofern wie oben erwähnt der Gemüseanbau weiter betrieben werden kann.

Gerne sind wir bereit, mögliche Problemstellungen direkt vor Ort zu besprechen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüsse



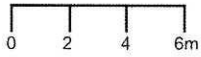
Rebecca Streiff und Jan Wiedmer

Beilagen:

- Situation Düngeanlagen Hof Langacher



Massstab 1: 250



Auszug aus dem Geoinformationssystem Basel-Landschaft

© Kantonale Verwaltung Basel-Landschaft

Swiss Map Raster, SWISSIMAGE, Geol Atlas, histor. Karten: Quelle swisstopo

**BASEL
LANDSCHAFT**

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
AMT FÜR GEOINFORMATION

Liestal, 06.05.2021 15:17 Uhr

Die aus dem Geoinformationssystem publizierten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können deshalb keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art abgeleitet werden. Auskunft erteilt die GIS-Fachstelle, Tel. 061 552 52 13.





Pistolenschützen Oberdorf BL
Postfach
4436 Oberdorf



Gemeinderat Oberdorf
Dorfmatthstrasse 6
4436 Oberdorf

Oberdorf, 31. Mai 2021

Mitwirkungsverfahren zur Neurechtliche Ausscheidung der Grundwasserschutzzone z'Hof

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Pistolenschützen Oberdorf BL bedanken sich für die Gelegenheit, sich zum Entwurf des genannten Schutzzonenreglement Quellen z'Hof zu äussern.

1. Allgemein:

Auch der Verein Pistolenschützen Oberdorf BL (folgend PSO genannt) begrüsst die Bestrebungen die Natur und unsere lebenswichtigen Ressourcen zu schützen.

Unser Verein feiert dieses Jahr sein 80-jähriges Bestehen. Unsere Mitglieder* setzen sich aus Bürgern* und Einwohnern* von Oberdorf und seiner näheren Umgebung zusammen.

Unser sportliches Pistolenschiessen, basiert auf sehr hohen Anforderungen an die körperliche und mentale Verfassung. Nicht unerwähnt sei die Tatsache dass Mitglieder* und vor allem Nachwuchs in der Nationalmannschaft und kantonalen Wettschiessen an vorderster Front teilnehmen. Dieser hohe Stand ist unseren ausgebildeten Trainern und nicht zuletzt dem intensiven Training zu verdanken.

1.1 Ausgangslage

Kürzlich wurden wir auf das Mitwirkungsverfahren betreffend Wasserschutzzone z' Hof aufmerksam. Nachdem wir uns intensiv mit den diversen Dokumenten befasst hatten, bewegten wir uns nahe am Krisenmodus. Im Massnahmenplan fanden sich etliche, heftige Ausdrücke wie, „Stilllegung“ oder „nicht zulässig“. Nach diversen Abklärungen und Gesprächen sind wir wieder zuversichtlich und auch überzeugt, dass wir gemeinsam gute Lösungen finden werden

2. Stellungnahme und Massnahmenplan im Einzelnen:

2.1 Stellungnahme

2009 wurden mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Oberdorf, auf beiden Anlagen (50m und 25m), moderne, vom VBS erprobt, Kugelfangsysteme eingebaut. Mit dieser Massnahme konnten wir uns die Zusagen des VBS sichern, dass wir bei einer allfälligen Erdreichsanierung, Beiträge aus dem VASA-Fonds beantragen können. Gemäss Auskunft des eidg. Schiessoffiziers A.d. Martin Büsser, taugen diese Kugelfangsysteme bei ordentlichem Unterhalt auch bei Schutzzonen.

Unsere Kugelfangsysteme werden durch uns regelmässig gewartet und unterhalten, so, dass sie einwandfrei funktionieren und ihren Zweck erfüllen. Das Geschossblei wird bei der Recyclingfirma Thommen in Augst entsorgt.

2.2 Zone Sm Parzelle 1287 (Pistolenstand)

2.2.1 Pistolenstand 50m

Der Pistolenstand ist in einem guten Zustand und wird regelmässig gewartet.

2.2.2 Pistolenstand 25m

Der Pistolenstand ist in einem guten Zustand und wird regelmässig gewartet.

2.2.3 vor den Pistolenständen

Um Ausgeworfene Hülsen vor den Schützen besser aufnehmen zu können suchen wir geeignete Massnahmen. Dazu braucht es keine bauliche Veränderungen.

Kritik:

Wir betreiben keine Stellungsräume für Steilfeuerwaffen wie unter Massnahmen beschrieben. Auch keine Zielgebiete für das Schiessen mit Steilfeuerwaffen mit Vollmunition. Bei diesen Begriffen handelt es sich um Kanonen, Haubitzen, Mörser, Raketenwerfer usw.

2.3 Zone Sh Parzelle 1016 (Kugelfang)

2.3.1 Kugelfang 50m

Vor dem Einbau der für diese Zone zugelassenen Kugelfangkasten wurde das Erdreich vom Blei befreit und am 6. November 1997 fachgerecht entsorgt. Die Firma REWAG transportierte das Material nach Kaiseraugst Thommen. Zulassungsbestätigung Nr. 2553 vom 7. Oktober 1997 des AfUE Baselland.

Durch Ausbildung verbesserten wir auch den Schutz des Zielgebietes.

Kritik: Ist nicht «unsaniertes Erdreich» wie im Schutzzonenreglement Quellen z'Hof beschrieben

2.3.2 Kugelfang 25m

Vor dem Einbau der für diese Zone zugelassenen Kugelfangkasten wurde ein separater Erdhaufen errichtet.

Zeitnah suchen wir Massnahmen zum verbesserten Schutz des Zielgebietes.

Dieser Erdhaufen würden wir vorschriftsgemäss sanieren

Kritik: Die natürliche Deckschicht hinter dem angehäuften Erdhaufen ist nicht zerstört wie im Schutzzonenreglement Quellen z'Hof beschrieben

2.3.3 beide Kugelfänge

In beide Kugelfänge wird seit 1997 nicht mehr ins Erdreich geschossen, sondern in spezielle Kugelfangkasten die Schweizweit zugelassen und für solche Zonen bewilligt sind. Bis ins Jahr 2009 dienten uns mit Holz gefüllte Stahlboxen von 1 x 1m als Kugelfänge (Vorgängermodell der aktuell eingesetzten Systeme).

2.4 Für beide Zonen geltend

Beide Pistolenstände zusammen mit den Kugelfängen werden dauernd gewartet und vom ESO 10 kontrolliert und abgenommen.

Kritik:

Existentiell betroffene Nutzer sollten nicht nur durchs «Amtsblatt» sondern auch spezifisch angeschrieben werden. Folge - für die PSO will ich das UeliSchadBlatt per Post zugestellt haben.

3.0 Zielsetzung

Unser Ziel ist, dass wir unsere beiden Anlagen zonenkonform und nachhaltig weiter betreiben können und somit unser Schiessbetrieb im aktuellen Umfang gesichert werden kann.

Wir beantragen daher die wie im Entwurf «Schutzzonenreglement Quellen z'Hof» beschriebenen Massnahmen zu überarbeiten und gegebenenfalls zu korrigieren.

Wir freuen uns auf eine konstruktive, zielführende Zusammenarbeit beim Umsetzen dieses Schutzkonzeptes. Aktuell läuft bei uns ein 25m-Nachwuchskurs U21 mit 10 Teilnehmern (J&S Kurs)

Wir können Ihnen anbieten, Ihre überarbeiteten Entwürfe mit dem Blick auf unsere Kritikpunkte noch einmal gegenzulesen. Dazu wenden Sie sich ohne zu zögern an uns.

Mit freundlichen Grüssen

Pistolenschützen Oberdorf BL

Alfred Bachmann
Präsident PSO



René Salathé Kassier
Roger Niederer Vizepräsident

Oberdorf, 31.Mai 2021

Sportschützen Oberdorf & Umgebung

p.Adr. Dominik Tschopp, Bündtenweg 12, 4417 Ziefen



Gemeinderat Oberdorf BL
c/o Gemeindeverwaltung Oberdorf BL
Dorfmattestrasse 6
4436 Oberdorf

Ziefen, 2. Juni 2021

Stellungnahme zur neurechtlichen Ausscheidung der Grundwasserschutzzone z'Hof

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Gestützt auf die laufende Mitwirkungsfrist und das geführte Telefonat vom 10. Mai 2021 mit Herrn Hannes Schweizer nehmen wir als Sportschützen Oberdorf & Umgebung zur neurechtlichen Ausscheidung der Grundwasserschutzzone z'Hof wie folgt **Stellung**:

Unser Verein ist als Baurechtnehmer der Parzelle 1016 (Gemeinde) und Parzelle 1287 (Kanton) durch das geplante Schutzzonenreglement direkt betroffen. Die Parzelle 1016 (Kugelfang) wird im Massnahmenplan der Zone S_n zugewiesen. Nach dem Massnahmenplan soll der Schiessbetrieb nicht zulässig sein und eine altlastenrechtliche Voruntersuchung durchgeführt beziehungsweise eine Stilllegung innert 1 - 3 Jahren erfolgen. Aus dem Massnahmenplan geht weiter hervor, dass das Schützenhaus auf der Parzelle 1287 der Schutzzone S_m zugewiesen wird und eine fallweise Bewilligung möglich sein soll.

Als regionaler Schiesssportverein für Kleinkaliber im Oberbaselbiet haben wir zahlreiche Aktivmitglieder aus verschiedenen umliegenden Gemeinden. Zudem bietet das Kleinkaliberschiessen zukünftig wesentliche Vorteile mit Blick auf die immer strenger werdenden Lärmbelastungsaufgaben im Schiesswesen. Da sich der Schiessstand ausserhalb des Dorfes befindet kann voraussichtlich auf dem Schiessgelände auch zukünftig geschossen werden, ohne Lärmauswirkungen für umliegende Anwohnerinnen und Anwohner. Aus der Vereinsvergangenheit ist auch klar ersichtlich, dass vermehrt auf das Kleinkaliberschiessen gewechselt wird. Dieser Trend wird auch zukünftig anhalten. Entsprechend nimmt die Schiesssportanlage unseres Vereins eine Zentrumsfunktion für die umliegenden Gemeinden wahr.

Damit unser Sportverein weiterhin und langfristig am jetzigen Standort den Schiessbetrieb aufrechterhalten kann, sind das Zonenreglement und der Massnahmenplan anzupassen. Aus dem Schutzzonenplan ist ersichtlich, dass unsere Sportanlage teilweise der Zone S_n und S_m zugeteilt werden soll. Der Gesetzgeber hat für Schiessplätze eine fallweise Bewilligungsmöglichkeit vorgesehen. Diese Bewilligungsmöglichkeit ist unseres Erachtens momentan nicht sichergestellt.

Deshalb ersuchen wir darum, die geplante Ausscheidung der Grundwasserzone z'Hof dahingehend zu ändern, dass ein weiterer Schiessbetrieb auch nach einer allfälligen Neuausscheidung möglich ist. Unsere Kugelfangsysteme entsprechen vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen. Die entsprechenden Auflagen werden eingehalten und die VASA-Abgeltungen sind somit ebenfalls sichergestellt. Die Kugelfänge werden regelmässig geleert und gewartet. Die Projektile werden zudem fachmännisch entsorgt. Die gesetzlichen Auflagen wurden stets fristgerecht umgesetzt.

Als Verein stellen wir somit den **Antrag**, das Gewässerschutzreglement und dessen Massnahmenplan dahingehend zu ändern, dass ein weiterer Schiesssportbetrieb möglich sein wird. Überdies bitten wir darum, uns den Eingang der Stellungnahme zu bestätigen.

Freundliche Grüsse

Sportschützen Oberdorf & Umgebung



Dominik Tschopp
Präsident



Nicolas Hänggi
Vorstandsmitglied

Mitwirkungsverfahren Wasserschutz Zonen Oberdorf

Die Freischützen Oberdorf vernehmen sich wie folgt zum Entwurf des Reglements:

Massnahmenplan Zone Sh Parzelle 1475

Unser Scheibenstand (300m) ist saniert. Wir haben mit der Gemeinde Oberdorf die nötigen Massnahmen getroffen. Unsere Kugelfänge entsprechen den zurzeit geltenden Vorschriften. Der Unterhalt durch eine rechtzeitige Absaugung des Inhalts der Kugelfangkästen und der umweltgerechten Entsorgung wird durch unseren Verein mit der Gemeinde Oberdorf nach Vorschrift ausgeführt.

Der alte Kugelfang ist sanierungsbedürftig. Die Sanierung ist eine Aufgabe der Gemeinde Oberdorf und dem Kanton Baselland.

Die Wasseranalysen in diesem Bericht dokumentieren einige Schadstoffe. Aber keine die von unserer Schiessstätigkeit herkommen.

Massnahmenplan Zone Sm Parzelle 1123

Das Schützenhaus mit der Schützenstube ist in einem guten Zustand. Die Abwasser werden vorschriftsgemäss abgeleitet.

Wir sind überzeugt, für das Grund- und Quellwasser Oberdorf, durch unsere Freizeitaktivität keine schädlichen Einflüsse zu erzeugen.

Unser Antrag an den Gemeinderat:


Im Rahmen der Genehmigung dieses Reglements ist der Weiterbetrieb unserer Schiessanlage (300m) mit einem Vertrag oder im Anhang des Reglements zu dokumentieren.

Oberdorf, Mai 2021 MF, HK

Oberdorf, 28. Mai 2021

Freischützen Oberdorf

Der Präsident:



der Aktuar:



Quelle	zwei Probenahmen vor Aufhebung der ARA Liedertswil						Nullprobe am Tag des Gülleaustrags				Probe am dritten Tag				Probe am siebten Tag			
	Martinsmatt	z'Hof Oberdorf	Niederdorf	Martinsmatt	z'Hof Oberdorf	Niederdorf	Niederdorf	Martinsmatt	z'Hof W	z'Hof N	Niederdorf	Martinsmatt	z'Hof W	z'Hof N	Niederdorf	Martinsmatt	z'Hof W	z'Hof N
Probenahme	14.5.18	14.5.18	14.5.18	12.6.18	12.6.18	12.6.18	1.6.22	1.6.22	1.6.22	1.6.22	3.6.22	3.6.22	3.6.22	3.6.22	7.6.22	7.6.22	7.6.22	7.6.22
AMK	27	15	5	590	141	1020	9	160	29	9	11	190	53 <4	23	9	6	4	
E. coli	0	0	0	3	3	52	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Enterokokken	0	0	0	56	17	94	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	1	
Gesamtphosphor											0.093	<0.05	<0.02		0.084	0.1	0.086	0.11
Ammonium N											<0.03	<0.03	<0.03		<0.03	<0.03	<0.03	<0.03
Nitrit N 13395											<0.005	<0.005	<0.005		<0.005	<0.005	0.01	0.005
Nitrat N 10304-1											3.2	3.2	3.2		3.2	3.2	3.2	3.2
Gesamtstickstoff											3.2	3.2	3.2		3.2	3.2	3.2	3.2
TOC											0.79	0.68	0.66		0.69	0.78	0.62	0.62

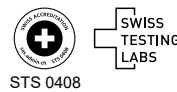
Niederschlag [mm]																										
Station	Höhe ü.M.	22.5.22	23.5.22	24.5.22	25.5.22	26.5.22	27.5.22	28.5.22	29.5.22	30.5.22	31.5.22	1.6.22	2.6.22	3.6.22	4.6.22	5.6.22	6.6.22	7.6.22								
Eptingen	565	0.1	4.4	0	0	0	0	0	0	0	0	1.3	1.3	7.2	14.5	10.9	3.9	6.5								
Reigoldswil	602	0.3	4.2	0.5	0	0	0	0	0	0	0	1	3.4	7.6	4.2	3.5	0.5	6.6								
Rünenberg	611	0.1	4.3	0.1	0	0	0	0	0	0	0	2	0.7	6.6	10.9	8.3	1.6	8.5								
Langenbruck	731	0.2	10.1	0	0	0	0	0	0	0	0	2.5	0.3	7.9	9.9	9.6	1.8	2.4								
Niederschlag [mm]																										
Station	Höhe ü.M.	1.5.18	2.5.18	3.5.18	4.5.18	5.5.18	6.5.18	7.5.18	8.5.18	9.5.18	10.5.18	11.5.18	12.5.18	13.5.18	1.6.18	2.6.18	3.6.18	4.6.18	5.6.18	6.6.18	7.6.18	8.6.18	9.6.18	10.6.18	11.6.18	12.6.18
Eptingen	565	1.4	5	0.2	0	0	0	0	0	7.7	1.9	0	10.2	0.4	0	0	0.4	29.4	0	8.6	0.5	26.1	0.1	0.1	19.1	14.2
Reigoldswil	602	0.4	5	0.4	0	0	0	0	0	18.4	2.8	0	2.8	1.1	0	0	0.3	21.1	0	3.1	0.1	31.4	12.7	0.2	22.4	39.8
Rünenberg	611	0.9	3.9	0.1	0	0	0	0	0.6	7.2	4.3	0	0	8.8	0	0	3.2	14.1	0	16.1	0	1.3	0	0	18.8	20
Langenbruck	731	1	4.7	0.4	0	0	0	0	0	7.4	5.8	0	6.4	0.1	0	0	0	20.1	0	13.6	0.6	12.2	0.2	0.2	12.7	12.2

Analysenbericht

Gemeinde Oberdorf
Dorfmattestrasse 6
4436 Oberdorf BL

Witterswil, 07. Juni 2022

bx Nr.: bx383785-3547603
Auftragsdatum: 01. Juni 2022
Probeneingang: 01. Juni 2022
Probenbezeichnung: Quelle Niederdorf 92.12. A | Flaschen Nr.: 32305057,
30008813
Proben ID: Probenahme: Kunde

Association of Swiss Laboratories
Verband Schweizer Laboratorien
Association des Laboratoires Suisse
Associazione dei Laboratori Svizzeri

Temperatur bei Probenahme: 10.1 °C
Temperatur bei Probeneingang: 12.8 °C

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	nachweisbar (geschätzt:9)	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2

n.n. = nicht nachweisbar

Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

	Höchstwert
- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken	n.n. [KBE/100ml]

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

Gemeinde Oberdorf
Dorfmatstrasse 6
4436 Oberdorf BL

Witterswil, 07. Juni 2022

bx Nr.: bx383785-3547604
Auftragsdatum: 01. Juni 2022
Probeneingang: 01. Juni 2022
Probenbezeichnung: Quelle Martinsmatt 90.7. A | Flaschen Nr.: 30008876,
32305068
Proben ID: Probenahme: Kunde
Temperatur bei Probenahme: 11.7 °C
Temperatur bei Probeneingang: 13.0 °C

Association of Swiss Laboratories
Verband Schweizer Laboratorien
Association des Laboratoires Suisse
Associazione dei Laboratori Svizzeri

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	160	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2

n.n. = nicht nachweisbar

Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

Höchstwert

- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken	n.n. [KBE/100ml]

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

Gemeinde Oberdorf
Dorfmatstrasse 6
4436 Oberdorf BL

Witterswil, 07. Juni 2022

bx Nr.: bx383785-3547605
Auftragsdatum: 01. Juni 2022
Probeneingang: 01. Juni 2022
Probenbezeichnung: Quelle z'Hof West 92.13. HW | Flaschen Nr.: 30008794,
32305030
Proben ID: Probenahme: Kunde
Temperatur bei Probenahme: 10.5 °C
Temperatur bei Probeneingang: 12.9 °C

Association of Swiss Laboratories
Verband Schweizer Laboratorien
Association des Laboratoires Suisse
Associazione dei Laboratori Svizzeri

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	29	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2

n.n. = nicht nachweisbar

Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

Höchstwert

- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken	n.n. [KBE/100ml]

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

Gemeinde Oberdorf
Dorfmattestrasse 6
4436 Oberdorf BL

Witterswil, 07. Juni 2022

bx Nr.: bx383785-3547606
Auftragsdatum: 01. Juni 2022
Probeneingang: 01. Juni 2022
Probenbezeichnung: Quelle z'Hof Nord 92.13. HN | Flaschen Nr.: 32305056,
32305055
Proben ID: Probenahme: Kunde
Temperatur bei Probenahme: 10.5 °C
Temperatur bei Probeneingang: 13.4 °C



Resultate

Aerobe, mesophile Keime	nachweisbar (geschätzt:9)	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2

n.n. = nicht nachweisbar

Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

	Höchstwert
- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken	n.n. [KBE/100ml]

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

Gemeinde Oberdorf
Dorfmattestrasse 6
4436 Oberdorf BL

Witterswil, 22. Juni 2022

bx Nr.: bx384057-3550018
Auftragsdatum: 03. Juni 2022
Probeneingang: 03. Juni 2022
Probenbezeichnung: QN 32244144 | QN 32244206
Proben ID: Probenahme: 07:09 Uhr | Kunde



Temperatur bei Probenahme: 10.1 °C
Temperatur bei Probeneingang: 15.0 °C

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	11	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2
Gesamtphosphor (EN ISO 15681-1)	0.093	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Ammonium-N (DIN EN ISO 11732)	<0.03	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrit-N (DIN EN ISO 13395)	<0.005	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Gesamtstickstoff, anorg. (EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse durch akkreditiertes Partnerlabor
TOC (DIN EN1484-H3)	0.79	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)

n.n. = nicht nachweisbar

Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

	Höchstwert
- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken	n.n. [KBE/100ml]
- Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	40 [mg/l]

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

Gemeinde Oberdorf
Dorfmattestrasse 6
4436 Oberdorf BL

Witterswil, 22. Juni 2022

bx Nr.: bx384057-3550019
Auftragsdatum: 03. Juni 2022
Probeneingang: 03. Juni 2022
Probenbezeichnung: QM 32244170 | QM 32244133
Proben ID: Probenahme: 07:17 Uhr | Kunde



Association of Swiss Laboratories
Verband Schweizer Laboratorien
Association des Laboratoires Suisse
Associazione dei Laboratori Svizzeri



Temperatur bei Probenahme: 12.6 °C
Temperatur bei Probeneingang: 15.2 °C

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	190	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2
Gesamtphosphor (EN ISO 15681-1)	<0.020	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Ammonium-N (DIN EN ISO 11732)	<0.03	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrit-N (DIN EN ISO 13395)	<0.005	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Gesamtstickstoff, anorg. (EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse durch akkreditiertes Partnerlabor
TOC (DIN EN1484-H3)	0.68	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)

n.n. = nicht nachweisbar

Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

	Höchstwert
- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken	n.n. [KBE/100ml]
- Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	40 [mg/l]

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

Gemeinde Oberdorf
Dorfmattestrasse 6
4436 Oberdorf BL

Witterswil, 22. Juni 2022

bx Nr.: bx384057-3550020
Auftragsdatum: 03. Juni 2022
Probeneingang: 03. Juni 2022
Probenbezeichnung: Q West 32244135 | QW 32244126
Proben ID: Probenahme: 07:21 Uhr | Kunde



Association of Swiss Laboratories
Verband Schweizer Laboratorien
Association des Laboratoires Suisse
Associazione dei Laboratori Svizzeri

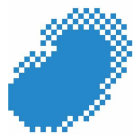


Temperatur bei Probenahme: 10.5 °C
Temperatur bei Probeneingang: 15.5 °C

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	53	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2
Gesamtphosphor (EN ISO 15681-1)	<0.020	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Ammonium-N (DIN EN ISO 11732)	<0.03	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrit-N (DIN EN ISO 13395)	<0.005	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Gesamtstickstoff, anorg. (EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse durch akkreditiertes Partnerlabor
TOC (DIN EN1484-H3)	0.66	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)

n.n. = nicht nachweisbar



Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

	Höchstwert
- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken	n.n. [KBE/100ml]
- Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	40 [mg/l]

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

Gemeinde Oberdorf
Dorfmattestrasse 6
4436 Oberdorf BL

Witterswil, 07. Juni 2022

bx Nr.: bx384057-3550021
Auftragsdatum: 03. Juni 2022
Probeneingang: 03. Juni 2022
Probenbezeichnung: Q Nord 32244148 | QN 32244139
Proben ID: Probenahme: 07:25 Uhr | Kunde

Association of Swiss Laboratories
Verband Schweizer Laboratorien
Association des Laboratoires Suisse
Associazione dei Laboratori Svizzeri

Temperatur bei Probenahme: 10.5 °C
Temperatur bei Probeneingang: 15.7 °C

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	nachweisbar (<4)	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2

n.n. = nicht nachweisbar

Anforderungen

gemäß Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

Höchstwert

- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken	n.n. [KBE/100ml]

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

Gemeinde Oberdorf
Dorfmattestrasse 6
4436 Oberdorf BL

Witterswil, 22. Juni 2022

bx Nr.: bx384135-3550687
Auftragsdatum: 07. Juni 2022
Probeneingang: 07. Juni 2022
Probenbezeichnung: Quelle Niederdorf | 31408750
Proben ID: Probenahme: 07:30 Uhr | Kunde



Association of Swiss Laboratories
Verband Schweizer Laboratorien
Association des Laboratoires Suisse
Associazione dei Laboratori Svizzeri



Temperatur bei Probenahme: 10.0 °C
Temperatur bei Probeneingang: 14.0 °C

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	23	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	1 (1)	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	8 (1)	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2
Gesamtphosphor (EN ISO 15681-1)	0.084	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Ammonium-N (DIN EN ISO 11732)	<0.03	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrit-N (DIN EN ISO 13395)	<0.005	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Gesamtstickstoff, anorg. (EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse durch akkreditiertes Partnerlabor
TOC (DIN EN1484-H3)	0.69	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)

Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

	Höchstwert
- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli (1)	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken (1)	n.n. [KBE/100ml]
- Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	40 [mg/l]

Hinweis: Mit (*) gekennzeichnete Analysenmethoden sind nicht im akkreditierten Bereich der Biolytix AG (ISO/IEC 17025). Angaben zu den angewandten Methoden und Messunsicherheiten können bei der Biolytix AG erfragt werden. Ohne schriftliche Genehmigung der Biolytix AG darf dieser Bericht nicht auszugsweise kopiert werden.

Disclaimer: Das Resultat bezieht sich nur auf das untersuchte Muster. Die Biolytix AG führt sämtliche Arbeiten mit der grösstmöglichen Sorgfalt und unter Berücksichtigung der neusten wissenschaftlichen Forschung und Methode aus. Trotzdem kann Biolytix AG für eventuelle Schäden, die direkt oder indirekt aus der Dienstleistung und der Interpretation der Resultate entstehen, keine Haftung übernehmen.



(1) Abweichung von der gesetzlichen Anforderung oder Spezifikation.

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

Gemeinde Oberdorf
Dorfmatstrasse 6
4436 Oberdorf BL

Witterswil, 22. Juni 2022

bx Nr.: bx384135-3550688
Auftragsdatum: 07. Juni 2022
Probeneingang: 07. Juni 2022
Probenbezeichnung: Quelle Martinsmatt | 33244248
Proben ID: Probenahme: 07:05 Uhr | Kunde

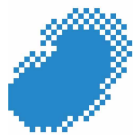


Temperatur bei Probenahme: 12.0 °C
Temperatur bei Probeneingang: 14.2 °C

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	nachweisbar (geschätzt:9)	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2
Gesamtphosphor (EN ISO 15681-1)	0.10	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Ammonium-N (DIN EN ISO 11732)	<0.03	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrit-N (DIN EN ISO 13395)	<0.005	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Gesamtstickstoff, anorg. (EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse durch akkreditiertes Partnerlabor
TOC (DIN EN1484-H3)	0.78	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)

n.n. = nicht nachweisbar



Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

	Höchstwert
- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken	n.n. [KBE/100ml]
- Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	40 [mg/l]

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

Gemeinde Oberdorf
Dorfmattestrasse 6
4436 Oberdorf BL

Witterswil, 22. Juni 2022

bx Nr.: bx384135-3550689
Auftragsdatum: 07. Juni 2022
Probeneingang: 07. Juni 2022
Probenbezeichnung: Quelle West | 32244240
Proben ID: Probenahme: 07:08 Uhr | Kunde



Association of Swiss Laboratories
Verband Schweizer Laboratorien
Association des Laboratoires Suisse
Associazione dei Laboratori Svizzeri



Temperatur bei Probenahme: 10.4 °C
Temperatur bei Probeneingang: 13.7 °C

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	nachweisbar (geschätzt:6)	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2
Gesamtphosphor (EN ISO 15681-1)	0.086	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Ammonium-N (DIN EN ISO 11732)	<0.03	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrit-N (DIN EN ISO 13395)	0.010	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Gesamtstickstoff, anorg. (EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse durch akkreditiertes Partnerlabor
TOC (DIN EN1484-H3)	0.62	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)

n.n. = nicht nachweisbar



Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

	Höchstwert
- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken	n.n. [KBE/100ml]
- Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	40 [mg/l]

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

Gemeinde Oberdorf
Dorfmattestrasse 6
4436 Oberdorf BL

Witterswil, 22. Juni 2022

bx Nr.: bx384135-3550690
Auftragsdatum: 07. Juni 2022
Probeneingang: 07. Juni 2022
Probenbezeichnung: Quelle Nord | 32244192
Proben ID: Probenahme: 07:11 Uhr | Kunde



Association of Swiss Laboratories
Verband Schweizer Laboratorien
Association des Laboratoires Suisse
Associazione dei Laboratori Svizzeri

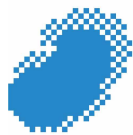


Temperatur bei Probenahme: 10.3 °C
Temperatur bei Probeneingang: 13.3 °C

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	nachweisbar (geschätzt:4)	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	1 ⁽¹⁾	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2
Gesamtphosphor (EN ISO 15681-1)	0.11	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Ammonium-N (DIN EN ISO 11732)	<0.03	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrit-N (DIN EN ISO 13395)	0.005	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Gesamtstickstoff, anorg. (EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse durch akkreditiertes Partnerlabor
TOC (DIN EN1484-H3)	0.62	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)

n.n. = nicht nachweisbar



Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

	Höchstwert
- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken (1)	n.n. [KBE/100ml]
- Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	40 [mg/l]

(1) Abweichung von der gesetzlichen Anforderung oder Spezifikation.

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

 Gemeinde Oberdorf
 Dorfmattestrasse 6
 4436 Oberdorf BL

Witterswil, 22. Juni 2022

 bx Nr.: bx384135-3550687
 Auftragsdatum: 07. Juni 2022
 Probeneingang: 07. Juni 2022
 Probenbezeichnung: Quelle Niederdorf | 31408750
 Proben ID: Probenahme: 07:30 Uhr | Kunde

 Association of Swiss Laboratories
 Verband Schweizer Laboratorien
 Association des Laboratoires Suisse
 Associazione dei Laboratori Svizzeri

 Temperatur bei Probenahme: 10.0 °C
 Temperatur bei Probeneingang: 14.0 °C

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	23	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	1 ⁽¹⁾	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	8 ⁽¹⁾	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2
Gesamtphosphor (EN ISO 15681-1)	0.084	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Ammonium-N (DIN EN ISO 11732)	<0.03	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrit-N (DIN EN ISO 13395)	<0.005	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Gesamtstickstoff, anorg. (EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse durch akkreditiertes Partnerlabor
TOC (DIN EN1484-H3)	0.69	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)

Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

Höchstwert

- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli ⁽¹⁾	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken ⁽¹⁾	n.n. [KBE/100ml]
- Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	40 [mg/l]

Hinweis: Mit (*) gekennzeichnete Analysemethoden sind nicht im akkreditierten Bereich der Biolytix AG (ISO/IEC 17025). Angaben zu den angewandten Methoden und Messunsicherheiten können bei der Biolytix AG erfragt werden. Ohne schriftliche Genehmigung der Biolytix AG darf dieser Bericht nicht auszugsweise kopiert werden.

Disclaimer: Das Resultat bezieht sich nur auf das untersuchte Muster. Die Biolytix AG führt sämtliche Arbeiten mit der grösstmöglichen Sorgfalt und unter Berücksichtigung der neusten wissenschaftlichen Forschung und Methode aus. Trotzdem kann Biolytix AG für eventuelle Schäden, die direkt oder indirekt aus der Dienstleistung und der Interpretation der Resultate entstehen, keine Haftung übernehmen.

(1) Abweichung von der gesetzlichen Anforderung oder Spezifikation.

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

 Gemeinde Oberdorf
 Dorfmatstrasse 6
 4436 Oberdorf BL

Witterswil, 22. Juni 2022

 bx Nr.: bx384135-3550688
 Auftragsdatum: 07. Juni 2022
 Probeneingang: 07. Juni 2022
 Probenbezeichnung: Quelle Martinsmatt | 33244248
 Proben ID: Probenahme: 07:05 Uhr | Kunde

 Association of Swiss Laboratories
 Verband Schweizer Laboratorien
 Association des Laboratoires Suisse
 Associazione dei Laboratori Svizzeri

 Temperatur bei Probenahme: 12.0 °C
 Temperatur bei Probeneingang: 14.2 °C

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	nachweisbar (geschätzt:9)	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2
Gesamtphosphor (EN ISO 15681-1)	0.10	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Ammonium-N (DIN EN ISO 11732)	<0.03	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrit-N (DIN EN ISO 13395)	<0.005	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Gesamtstickstoff, anorg. (EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse durch akkreditiertes Partnerlabor
TOC (DIN EN1484-H3)	0.78	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)

n.n. = nicht nachweisbar



Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

	Höchstwert
- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken	n.n. [KBE/100ml]
- Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	40 [mg/l]

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

 Gemeinde Oberdorf
 Dorfmatstrasse 6
 4436 Oberdorf BL

Witterswil, 22. Juni 2022

 bx Nr.: bx384135-3550689
 Auftragsdatum: 07. Juni 2022
 Probeneingang: 07. Juni 2022
 Probenbezeichnung: Quelle West | 32244240
 Proben ID: Probenahme: 07:08 Uhr | Kunde

 Association of Swiss Laboratories
 Verband Schweizer Laboratorien
 Association des Laboratoires Suisse
 Associazione dei Laboratori Svizzeri

 Temperatur bei Probenahme: 10.4 °C
 Temperatur bei Probeneingang: 13.7 °C

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	nachweisbar (geschätzt:6)	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	n.n.	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2
Gesamtphosphor (EN ISO 15681-1)	0.086	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Ammonium-N (DIN EN ISO 11732)	<0.03	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrit-N (DIN EN ISO 13395)	0.010	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Gesamtstickstoff, anorg. (EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse durch akkreditiertes Partnerlabor
TOC (DIN EN1484-H3)	0.62	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)

n.n. = nicht nachweisbar

Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

	Höchstwert
- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken	n.n. [KBE/100ml]
- Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	40 [mg/l]

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Analysenbericht

 Gemeinde Oberdorf
 Dorfmatstrasse 6
 4436 Oberdorf BL

Witterswil, 22. Juni 2022

 bx Nr.: bx384135-3550690
 Auftragsdatum: 07. Juni 2022
 Probeneingang: 07. Juni 2022
 Probenbezeichnung: Quelle Nord | 32244192
 Proben ID: Probenahme: 07:11 Uhr | Kunde

 Association of Swiss Laboratories
 Verband Schweizer Laboratorien
 Association des Laboratoires Suisse
 Associazione dei Laboratori Svizzeri

 Temperatur bei Probenahme: 10.3 °C
 Temperatur bei Probeneingang: 13.3 °C

Resultate

Aerobe, mesophile Keime	nachweisbar (geschätzt:4)	[KBE/ml]	EN/ISO 6222, mod. gem. TBDV
Escherichia coli	n.n.	[KBE/100ml]	ISO 9308-1
Enterokokken	1 ⁽¹⁾	[KBE/100ml]	EN ISO 7899-2
Gesamtphosphor (EN ISO 15681-1)	0.11	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Ammonium-N (DIN EN ISO 11732)	<0.03	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrit-N (DIN EN ISO 13395)	0.005	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)
Gesamtstickstoff, anorg. (EN ISO 10304-1)	3.2	[mg/l]	externe Analyse durch akkreditiertes Partnerlabor
TOC (DIN EN1484-H3)	0.62	[mg/l]	externe Analyse akkreditiertes Partnerlabor (*)

n.n. = nicht nachweisbar

Anforderungen

gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16.12.2016, Stand 01.08.2021

	Höchstwert
- Aerobe, mesophile Keime	300 [KBE/ml]
- Escherichia coli	n.n. [KBE/100ml]
- Enterokokken ⁽¹⁾	n.n. [KBE/100ml]
- Nitrat-N (DIN EN ISO 10304-1)	40 [mg/l]

(1) Abweichung von der gesetzlichen Anforderung oder Spezifikation.

Dieser Bericht wurde von Dr. Diana Hormisch, Leitung Mikrobiologie, Lebensmittel & Agro Diagnostik, elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.